

Information zur VLOG- Zertifizierung von Legehennen-Aufzuchtbetrieben



1. Mindestfütterungsfrist und Tierzukauf

Legehennen müssen laut VLOG-Standard **mindestens sechs Wochen lang „Ohne Gentechnik“-konform¹** gefüttert werden, bevor die Eier als „VLOG“ oder mit dem Siegel „Ohne GenTechnik“ vermarktet werden können. Diese Mindestfütterungsfrist beruht auf dem deutschen EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz, gilt aber länderübergreifend für alle „VLOG“-Produktionsstandorte.

Oft werden diese sechs Wochen bereits auf dem Aufzuchtbetrieb der Legehennen begonnen und können vom Legebetrieb angerechnet werden. **Legehennen-Aufzuchtbetriebe sind zertifizierungspflichtig**, wenn die „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung aus der Aufzucht angerechnet werden soll. Entsprechende Aufzuchtbetriebe benötigen dann eine eigene VLOG-Zertifizierung.

Bei VLOG-zertifizierten Aufzuchtbetrieben ist für die Anrechnung eine formlose **Bescheinigung** über die Fütterung ausreichend, in welcher klar dargelegt ist, um welche Tiere/Tiergruppen es sich handelt und ab welchem Datum diese „Ohne Gentechnik“-konform gefüttert wurden. Diese Bescheinigung kann an den Anhang 2 des VLOG-Standards angelehnt werden. Zum Zeitpunkt des Zukaufes oder einmal jährlich wird der Legebetrieb das VLOG-Zertifikat des Aufzuchtbetriebes anfordern.

Beispiel 1: Der Legebetrieb füttert die Hennen sechs Wochen oder länger „Ohne Gentechnik“-konform, bevor die Eier als „VLOG“ vermarktet werden. Da keine Fütterung des Aufzuchtbetriebes angerechnet werden soll, muss dieser auch nicht zertifiziert sein.

Beispiel 2: Eine Gruppe Junghennen wird vom VLOG-Aufzuchtbetrieb vor dem Verkauf an den Legebetrieb vier Wochen lang „Ohne Gentechnik“-konform gefüttert. Die Tiere müssen dementsprechend – bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung – auf dem Legebetrieb nur noch zwei Wochen „Ohne Gentechnik“-konform gefüttert werden, bevor die Eier VLOG-Status erhalten.

Beispiel 3: Die Junghennen wurden beim VLOG-Aufzuchtbetrieb sechs oder mehr Wochen „Ohne Gentechnik“-konform gefüttert. Der Aufzuchtbetrieb kann die Tiere auf den Warenbegleitpapieren als „VLOG“ kennzeichnen und auf dem Legebetrieb können die Eier vom ersten Tag an als „VLOG“ vermarktet werden.

2. VLOG-Anforderungen an Aufzuchtbetriebe

Voraussetzung für die Zertifizierung ist eine Erfüllung der Anforderungen des VLOG-Standards. Für Legehennen-Aufzuchtbetriebe sind insbesondere die folgenden Kapitel relevant:

A – Allgemeine Anforderungen: hier wird das VLOG-System vorgestellt und der Ablauf der Zertifizierung beschrieben.

E – Landwirtschaft: hier finden sich die konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe wie beispielsweise Fütterung, Tierzukauf und Analysenhäufigkeit.

¹ Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003

F – Gruppensertifizierung Landwirtschaft: wird eine Gruppensertifizierung angestrebt, so müssen zusätzlich zu Teil E auch die Anforderungen des Teil F beachtet werden

J – Anforderungen an Labore und Analysen: sind Analysen nötig, so finden sich hier die entsprechenden Anforderungen an Labore und Testverfahren. VLOG-Analysen dürfen nur von VLOG anerkannten Laboren durchgeführt werden.

Zudem wird in den genannten Kapiteln auf verschiedene Anhänge des Standards verwiesen, welche ebenfalls von Relevanz sind.

3. Ablauf der Zertifizierung

Einzelzertifizierung

Bei der Einzelzertifizierung handelt es sich um die Zertifizierung eines rechtlich eigenständigen Betriebes (Unternehmens) mit einem oder mehreren rechtlich abhängigen Standorten.

Für die Einzelzertifizierung sind folgende Schritte notwendig (vgl. Kapitel A 3):

1. Abschließen eines **Standardnutzungsvertrages mit dem VLOG**.
2. Abschließen eines **Zertifizierungsvertrages mit einer VLOG-erkannten Zertifizierungsstelle**. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Website
3. Festlegen eines **Audittermines** mit der Zertifizierungsstelle.
4. Durchführung des Vor-Ort **Audits** auf dem Betrieb und allen zugehörigen Standorten, welche in die VLOG-Zertifizierung eingebunden werden sollen.
5. Bei bestandenem Audit und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.
6. Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** auf dem Betrieb nötig.

Gruppensertifizierung Landwirtschaft

Bei der Gruppensertifizierung handelt es sich um den Zusammenschluss mehrerer rechtlich eigenständiger landwirtschaftlicher Unternehmen zu einer VLOG-Gruppe. Es gibt einen **Gruppenorganisator**, welchem das VLOG-Zertifikat ausgestellt wird und mehrere rechtlich eigenständigen **Gruppenmitglieder** (mit je einem oder mehreren Standorten). Der Gruppenorganisator übernimmt verschiedene Aufgaben für die Gruppenmitglieder – näheres findet sich im Teil F des VLOG-Standards.

Für die Zertifizierung der Gruppe, sind folgende Schritte notwendig:

1. Der Gruppenorganisator schließt einen **Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG** ab. Für die einzelnen Betriebe ist kein Standardnutzungsvertrag nötig.
2. Der Gruppenorganisator schließt einen **Zertifizierungsvertrag** mit einer VLOG-erkannten Zertifizierungsstelle ab. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Website
3. Festlegen der **Audittermine** beim Gruppenorganisator und den Gruppenmitgliedern mit der Zertifizierungsstelle.
4. Durchführen von **Eigenkontrollen** durch den Gruppenorganisator bei allen Gruppenmitgliedern (vgl. Kapitel F 2.2.2)
5. Durchführung der **Vor-Ort Audits** durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenorganisator und den Gruppenmitgliedern (Anteil vgl. Kapitel F 2.2) mit den zugehörigen Standorten, welche in die VLOG-Zertifizierung eingebunden werden sollen.
6. Bei bestandenen Audits und Vorliegen der VLOG-ID: Ausstellung eines **VLOG-Zertifikates** durch die Zertifizierungsstelle. Dieses Zertifikat gilt bis zum Ende des Folgejahres.

- Um die Zertifizierung zu verlängern ist vor dem Ablauf ein erfolgreiches **Folgeaudit** beim Gruppenorganisator nötig. Die Gruppenmitglieder werden entsprechend des Auditintervalls ihrer Risikoklasse (vgl. Kapitel F 2.4) auditiert, um in der Gruppe bleiben zu können.

4. Als gleichwertig anerkannte Standards

Einige Standards werden vom VLOG als gleichwertig anerkannt. Eine Liste der gleichwertig anerkannten Standards finden Sie auf der VLOG Website unter:

[Als gleichwertig anerkannte Standards](#)

Junghennen, welche nach dem entsprechenden Standard zertifiziert sind, benötigen keine extra VLOG-Zertifizierung. Ein Vorweisen des entsprechenden Zertifikates (und eventueller Zusatzanforderungen, welche im Dokument aufgezählt sind) sowie die entsprechende Kennzeichnung auf den Warenbegleitpapieren sind hier ausreichend.

5. Weitere Informationen für Aufzuchtbetriebe

Soll der Zertifizierungsstatus von „VLOG“-Tieren erhalten bleiben, so ist es notwendig auch die eventuelle VLOG-Zertifizierungspflicht von **Viehhändlern oder -transporteuren** zu beachten, falls diese genutzt werden. Welche Tätigkeiten zertifizierungspflichtig sind, ist dem Kapitel E 1 des VLOG-Standards zu entnehmen.

6. Rückfragen und weitere Informationen

Zertifizierung und Vertragliches

VLOG-Zentrale

Telefon: 030 2359 945 00

Email: info@ohnegentechnik.org

Fachliche Fragen VLOG Standard

Qualitätssicherung (Landwirtschaft, Futtermittelherstellung, Logistik)

Sophia Runge

Tel: 030 2359 945 27

s.runge@ohnegentechnik.org

David Röhl

Tel: 030 2359 945 28

d.roehl@ohnegentechnik.org